



Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation

8. Sitzung (öffentlich)

18. März 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:50 Uhr

Vorsitz: Bärbel Beuermann (LINKE)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz
2011)** **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1000

Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und
Alter

Beilage 2

In Verbindung mit:

**Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1300

Bericht der Landesregierung

- Diskussion

**2 Geteilte Macht – Geschlechterausgewogenheit in den
Aufsichtsgremien signifikant stärken! 10**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/472

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen von SPD,
Grünen und Linken gegen die Stimmen der CDU bei
Enthaltung der FDP ab.

3 Mehr Gesundheit für Jungen und Männer! 12

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1197

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss vereinbart, die Beratung über den Antrag bis
nach dem Expertengespräch, das SPD und Grüne im
federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Integration beantragen wollen, zu verschieben.

**4 „Burn-out-Syndrom“ entgegenwirken – insbesondere Frauen und
Mütter mit Mehrfachbelastungen unterstützen 16**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1193

- Diskussion

5 NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt 18

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1196

Der Ausschuss beschließt, ein Expertengespräch zum
Antrag durchzuführen.

**6 Anreize für weibliche Führungskräfte schaffen: Landespreis
„Managerin des Jahres“ schaffen 20**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1192

In Verbindung mit:

**Paritätische Besetzung von Führungspositionen in der Wirtschaft
gesetzlich regeln**

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1238

- Diskussion

**7 Gesetz zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft
mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht 29**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1269

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der
Landesregierung mit den Stimmen von SPD, Grünen und
Linken ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der Fraktionen
von CDU und FDP an.

8 Verschiedenes 31

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1000

Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Beilage 2

In Verbindung mit:

Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1300

Bericht der Landesregierung

Vorsitzende Bärbel Beuermann gibt den Hinweis: Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss habe mit Vorlage 15/397 den Beratungsfahrplan zum Haushalt 2011 bekannt gegeben. In Anlehnung daran seien die Beratungen im Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation terminiert worden. In dieser Sitzung solle gemäß Vereinbarung der Fraktionen die erste Beratung stattfinden.

Frau Ministerin Steffens habe dem Ausschuss dankenswerterweise mit Vorlage 15/435 bereits vor der Sitzung einen Bericht zum Einzelplan 15 zur Verfügung gestellt.

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) sieht keine Notwendigkeit, den schriftlichen Bericht zu ergänzen. Sie beantworte gern Fragen aus dem Ausschuss zum Bericht.

Gerda Kieninger (SPD) fragt, unter welcher Position sie die Mittel für Dolmetscherinnen in den Beratungsstellen und Frauenhäusern finden könne.

Sie sei sehr froh, dass die vierte Stelle im Frauenhaus wieder im Haushalt stehe. Denn die Not in den Frauenhäusern sei sehr groß. Alle Frauenhäuser seien sehr froh darüber, dass diese Mittel wieder zur Verfügung gestellt werden könnten. Schwarz-Gelb habe die Mittel ja in der letzten Legislaturperiode gestrichen.

Auch die neue Form von Regionalstellen, die Frauen dabei unterstützten, besser in den Arbeitsmarkt zu kommen und besser in Führungspositionen zu kommen, halte sie für eine sehr gute Maßnahme.

Andrea Milz (CDU) äußert, der schriftliche Bericht stamme vom 11. März. Seitdem habe es eine interessante und nicht ganz unwichtige Entscheidung des Gerichts gegeben. Unter dem Aspekt habe sie die Frage und bitte dazu auch um eine schriftliche Aussage, wie sich die Entscheidung des Gerichts rückwirkend auf den Haushalt 2010, den Nachtragshaushalt, und vor allen Dingen auf den Haushaltsentwurf 2011 auswirke. Es könne ja eigentlich nicht so getan werden, als wäre das Urteil nicht in der Welt. Es wäre sicherlich vor der nächsten Beratungsrunde sinnvoll zu erfahren, wie die Landesregierung gedenke, mit dem Urteil umzugehen und wie sich das auf den Haushaltsentwurf auswirke.

Im Hinblick auf die neu einzurichtenden Regionalstellen geht **Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)** davon aus, dass der Finanzminister und die Ministerpräsidentin in gewisser Weise auch ein Betätigungsfeld für Einsparmaßnahmen im Einzelplan 15 sähen. Deshalb bitte sie ebenfalls darum, zunächst zu referieren, wie die Stoßrichtung sein werde. Das Kabinett habe ja getagt. Es mache keinen Sinn, im Ausschuss Einzelfragen zu stellen, wenn der Haushaltsentwurf übermorgen obsolet sei.

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) nimmt Stellung, für den Nachtragshaushalt habe das keinerlei Auswirkungen. Der Nachtragshaushalt enthalte keine frauenspezifischen Ansätze. Die seien erst im nächsten Haushalt etatisiert.

Sie habe in den letzten Wochen und Monaten viele Veranstaltungen im Land erlebt. Sie wisse, wie die Bedrohung durch den Fachkräftemangel innerhalb der Unternehmen empfunden werde. Eigentlich müsste als Konsequenz aus der realen Situation und der Störung des Gleichgewichts sehr viel mehr Geld in den Frauenetat fließen, und zwar vor allem in Maßnahmen, um Frauen als Fachkräfte für den Arbeitsmarkt erschließen zu können.

Zu den Kompetenzzentren Frau und Beruf: Eine Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen beschleunige das wirtschaftliche Wachstum. Dafür brauche man Maßnahmen. Die Bilanz, was in den letzten fünf Jahren zur Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit in Nordrhein-Westfalen passiert sei und mit welchen Erfolgen, sei negativ. Man müsste eigentlich noch viel mehr machen. Es müsste also eher die Frage gestellt werden, ob 16 Stellen ausreichen oder es nicht mehr sein müssten, um mit einer viel breiteren Offensive Frauen für das Erwerbsleben zu erschließen.

Früher habe der Frauenausschuss versucht, im Interesse der Frauen im Land Politik zu machen. Der gesamte Frauenetat mache nur 0,04 % des Landeshaushalts aus. Den ganzen Frauenetat zu streichen, würde im Landeshaushalt keinerlei Relevanz haben. Das bedeute nicht, dass man notwendige Maßnahmen nicht machen sollte. Aber das bedeute, dass doch überlegt werden sollte, welche Mittel frauenpolitisch eigentlich notwendig seien und eingesetzt werden müssten. Deswegen finde sie einige Fragen nicht ganz nachvollziehbar.

Zu der konkreten Frage von Frau Kieninger: Die Mittel fänden sich in der Titelgruppe 61 Titel 684 61 unter Titel 7 in Höhe von 65.000 €.

Verena Schäffer (GRÜNE) merkt an, die Ministerin habe gerade schon ausgeführt, warum die Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern wichtig sei, und zwar auch um die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beheben. Unter Schwarz-Gelb seien einige Projekte in dem Bereich angelaufen, zum Beispiel das Netzwerk W. Wenn sie das richtig gesehen habe, würden in diesen Bereichen keine Projekte gekürzt, sondern mit den regionalen Kompetenzzentren Frau und Beruf ein weiterer Punkt hinzugefügt. Sie bitte um Bestätigung, dass das zutrefe. – **Ministerin Barbara Steffens (MGEPA)** bestätigt das.

Andrea Milz (CDU) fragt nach, wie schnell nach Ansicht der Ministerin die Wirkung der Regionalstellen eintrete, um die Störung des Gleichgewichts beheben zu können. Das greife doch nicht so schnell, sondern wirke langfristig. Vor allen Dingen sei immer noch die Frage, ob überhaupt eine solche Störung vorliege.

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) antwortet, kurzfristige Maßnahmen seien der letzten Landesregierung auch nicht eingefallen. Wahrscheinlich gebe es also auch keine Maßnahmen, die so kurzfristig Wirkung entfalteteten. Es brauche eine Vielzahl von Maßnahmen, um die Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit erreichen zu können.

Ökonomen des Instituts der deutschen Wirtschaft hätten auf der Grundlage eines vom Sachverständigenrat entwickelten Wachstumsmodells errechnet, dass durch eine höhere Qualifikation und mehr Frauenerwerbstätigkeit die Arbeitslosigkeit relativ schnell um 1,4 % sinken würde. Qualifizierung, Beratung und Weiterbildung von Frauen hätten also eine direkte Auswirkung auf den Arbeitsmarkt bzw. die Erwerbslosenquote.

Wenn Frauen in einer Gewaltsituation adäquat und optimal versorgt und begleitet würden, könnten sie unter Umständen sehr viel schneller wieder ins Berufsleben integriert werden. Bei einer Integration wieder in den Arbeitsmarkt zähle jeder Monat. Je länger man aus dem Arbeitsmarkt heraus sei, umso größer sei die Wahrscheinlichkeit, dauerhaft in der Arbeitslosigkeit zu bleiben. Deswegen sei auch die zweite Fachkraftstelle in den Frauenhäusern eine wichtige Maßnahme, um Frauen wieder im Erwerbsleben zu verankern.

Sie werde genauso wenig wie jeder andere bei jeder Maßnahme – genauso wie beim Konjunkturprogramm, das von der Bundesregierung aufgelegt worden sei – sagen können, in welchem Umfang sie in welchem Zeitraum wirke. Aber die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse sagten ganz klar, dass das unmittelbare, kurzfristige, mittelfristige und langfristige Auswirkungen in all diesen Bereichen haben werde.

Auf eine Frage von **Wolfgang Exler (CDU)** legt die **Ministerin** weiter dar, mit dem Frauenhausfinanzierungsgesetz betrete Nordrhein-Westfalen Neuland. Ein solches Gesetz gebe es bisher in keinem Bundesland. Deswegen habe man sich vorgenommen, in Nordrhein-Westfalen einen gemeinsamen Prozess auf den Weg zu bringen. Die Koalitionsfraktionen hätten dazu schon zahlreiche Gespräche geführt. Auch die

Regierung und das Ministerium machten sich natürlich Gedanken darüber, wie es gehen könne.

Es gehe auf jeden Fall nicht gegen die kommunalen Spitzenverbände oder gegen die Kommunen. Es gehe auch nicht von oben herab. Es gehe nur gemeinsam. Denn man habe natürlich auch innerhalb der Kommunen die Verpflichtung zum Gewaltschutz für Frauen. Deswegen wolle man die Kommunen mit ihrem schon bestehenden Engagement und finanziellen Engagement in diesem Bereich gern mitnehmen.

Aber man wolle natürlich auch gucken, welche Möglichkeiten bestünden, das gesetzlich zu verankern. Denn viele Kommunen stünden unter Haushaltssicherung und vor dem Problem, wie viel Gewaltschutz sie sich leisten könnten und dürften und wo ihnen der Kämmerer auf den Füßen stehe.

Das werde mit den Kommunen diskutiert. Es werde nur ein Gesetz auf den Weg gebracht, das im Konsens mit den Akteurinnen und Akteuren auf den Weg gebracht werden könne.

Vorsitzende Bärbel Beuermann weist abschließend darauf hin, dass Änderungsanträge der Fraktionen das Ausschussesekretariat zur Vorbereitung einer Tischvorlage bis zum 29. März 2011, 14 Uhr, erreicht haben sollten. Die abschließende Sitzung des Ausschusses zum Haushalt 2011 werde, wenn der Landtagspräsident die Sitzung genehmigen werde, vor der Plenarsitzung am 31. März 2011 um 9 Uhr stattfinden. Der Ausschuss sei über diesen Sondertermin per Mail am 14. März 2011 informiert worden.